



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**18.02.2009 Patentblatt 2009/08**

(51) Int Cl.:  
**E04F 19/08<sup>(2006.01)</sup> E04F 15/024<sup>(2006.01)</sup>**

(21) Anmeldenummer: **07015658.3**

(22) Anmeldetag: **09.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL BA HR MK RS**

(74) Vertreter: **Nunnenkamp, Jörg et al**  
**Andrejewski - Honke**  
**Patent- und Rechtsanwälte**  
**P.O. Box 10 02 54**  
**45002 Essen (DE)**

(71) Anmelder: **Knauf alutop GmbH**  
**59494 Soest (DE)**

Bemerkungen:  
 Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

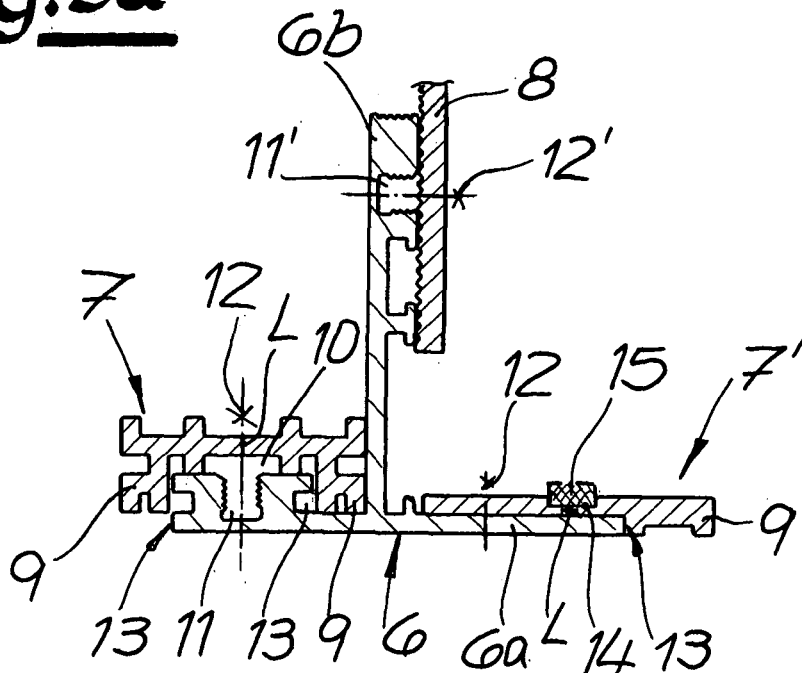
(72) Erfinder: **Florenske, Oliver**  
**59519 Möhnesee (DE)**

(54) **Trennleistenvorrichtung**

(57) Bei einer Trennleistenvorrichtung, insbesondere einer Übergangsprofileinrichtung und/oder Revisionsvorrichtung (3) für beispielsweise Flächenhohlraum- und/oder Doppelbodensysteme, mit einer Basisprofilschiene (6) und wenigstens einem optionalen Adapter (7,7') zur wahlweisen Verbindung mit zumindest einem

Schenkel (6a) der Basisprofilschiene (6), ist vorgesehen, dass der Adapter (7,7') je nach seiner Einbaulage eine unterschiedliche Aufbauhöhe im Vergleich zum zugehörigen Schenkel (6a) definiert, um Bodenbeläge (1,1') verschiedener Materialstärken (S1,S2) aufnehmen zu können.

**Fig.3a**



## Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft eine Trennleistenvorrichtung, insbesondere Übergangsprofileinrichtung und/oder Revisionsvorrichtung für beispielsweise Flächenhohlraum- und/oder Doppelbodensysteme, mit einer Basisprofilschiene, und mit wenigstens einem Adapter zur wahlweisen Verbindung mit zumindest einem Schenkel der Basisprofilschiene.

**[0002]** Eine solche Trennleistenvorrichtung wird im Rahmen der DE 296 09 618 U1 beschrieben. Wie dort erläutert, dienen solche Trennleistenvorrichtungen in der Regel dazu, unterschiedliche Bodensysteme miteinander zu verbinden, bzw. für eine saubere Trennung untereinander zu sorgen. Bei diesen Bodensystemen kann es sich beispielsweise um Flächenhohlraumböden handeln, die sich dadurch auszeichnen, dass einzelne Bodenelemente ein- oder zweilagig einen durchgängigen Flächenboden bilden, welcher auf Stützen verlegt wird und so den besagten Hohlboden definiert. Meistens werden zwei Lagen des Bodenbelages im Verband und jeweils versetzt zueinander verlegt. Zur Wartung oder Nachversorgung von unterflur verlegten Leitungsnetzen ist es erforderlich, Revisionsöffnungen einzubauen, die als Revisionsrahmen auf eine Trennleistenvorrichtung zurückgreifen bzw. aus einer solchen aufgebaut sind.

**[0003]** Im Gegensatz dazu setzt sich ein Doppelboden aus einlagig auf Stützen verlegten Bodenelementen zusammen, die sich jedes für sich einzeln entfernen und wieder einfügen lassen. Damit bietet der Doppelboden die größtmögliche Flexibilität für Wartungs- und Nutzungsänderungen. Die angesprochenen Trennleistenvorrichtungen können an dieser Stelle jeweils randseitig der Bodenelemente zu ihrer Einfassung oder auch im Übergangsbereich von einem Flächenhohlraumboden oder einem Doppelboden zu einem Doppelboden bzw. einem anderen Doppelboden zur Anwendung kommen. Daneben lassen sich mit den fraglichen Trennleistenvorrichtungen selbstverständlich auch Übergänge bei sogenannten nassen Bodensystemen, also beispielsweise von einem Estrichbereich zu einem Flächenhohlraumboden respektive Doppelboden realisieren.

**[0004]** Beim Stand der Technik verfügt die Trennleistenvorrichtung über einen vertikalen Schenkel zur Trennung eines Estrichbereiches und eines Einlegbereiches des Hohlraumbodens. An dem vertikalen Schenkel ist eine Trennleiste zur Trennung von Belägen des Estrichbereiches und des Einlegbereiches höhenverstellbar und festlegbar vorgesehen. Die fragliche Trennleiste kann als eine Art Adapter aufgefasst werden.

**[0005]** Daneben und unabhängig von den beschriebenen Trennleistenvorrichtungen existieren zusammenfügbare Profilschienen, welche sich zur Abdeckung, Überbrückung und/oder Einfassung der Ränder von Boden- und/oder Wandbelägen eignen und wie sie in der DE 298 25 243 U1 beschrieben werden. Hier ist das Basisprofil mit einem U-förmigen Querschnitt ausgerüstet, dessen die U-Schenkel verbindender Stegteil verlängert ist. In die-

sen Stegteil greift ein Zwischenprofil ein.

**[0006]** Darüber hinaus werden im Stand der Technik Lösungen beschrieben, bei denen es sich um Abschlussprofile handelt, die auch zur Überbrückung von Fugen von zwei Bodenbelägen genutzt werden können. Dazu greift die bekannte Lehre auf ein Basisprofil zurück, welches mit einem Abdeckprofil verbunden ist und zwischen denen ein Verbindungsstück eingefügt wird. Rillungen oder Verzahnungen sorgen für eine gegenseitige Festlegung (vgl. DE 20 2006 019 445 U1).

**[0007]** Sofern im Stand der Technik Revisionsabdeckungen angesprochen werden, ist es bereits bekannt, unterschiedliche Materialstärken beidseitig des Rahmens auszugleichen (vgl. US 4 139 972). Dazu wird auf eine kombinierte Klemm-Nerstellvorrichtung zurückgegriffen, die für eine dickenvariable Festlegung des besagten Rahmens sorgt. Eine solche Vorgehensweise mag bei einem Decken- oder Wandeinbau realisiert werden können, eignet sich jedoch kaum in Verbindung mit einem Hohlraumboden, da die bekannte Flügelschraubenanordnung in diesem Fall schwer zugänglich ist. Außerdem lässt der Komfort zu wünschen übrig und kann der Ausgleich unterschiedlicher Materialstärken letztendlich nur vor Ort vorgenommen werden, was die Montagezeit unverhältnismäßig verlängert und die Kosten nach oben treibt. Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen.

**[0008]** Der Erfindung liegt das technische Problem zugrunde, eine derartige Trennleistenvorrichtung so weiter zu entwickeln, dass unterschiedliche Bodensysteme problemlos aneinander anschließen und kostengünstig verarbeitet werden können.

**[0009]** Zur Lösung dieser technischen Problemstellung schlägt die Erfindung bei einer gattungsgemäßen Trennleistenvorrichtung vor, dass der Adapter je nach seiner Einbaulage eine unterschiedliche Aufbauhöhe im Vergleich zum zugehörigen Schenkel definiert, um (Boden-)Beläge verschiedener Materialstärken aufnehmen zu können.

**[0010]** Der Adapter dient folglich erfindungsgemäß und primär dazu, unterschiedliche Aufbauhöhen gegenüber dem (waagerechten) Schenkel der Basisprofilschiene realisieren zu können. Als Aufbauhöhe wird im Rahmen der Erfindung die Gesamtmaterialstärke des Bodenbelages verstanden. Hierbei kann es sich im Falle eines Flächenhohlraumbodens um ein oder mehrere Lagen einzelner Bodenbeläge handeln, die übereinander und mit Versatz zueinander gelegt sind und eine geschlossene Fläche bilden. Bei einem Doppelbodensystem entspricht dagegen die Aufbauhöhe in der Regel der Materialstärke der jeweiligen Bodeneinlegeplatte. In jedem Fall lassen sich mit der erfindungsgemäßen Trennleistenvorrichtung im Allgemeinen wenigstens drei verschiedene Materialstärken des Bodenbelages beherrschen.

**[0011]** Dabei korrespondiert die größte Materialstärke des Bodenbelages dazu, dass gänzlich ohne Adapter gearbeitet wird (denn er wird nur optional eingesetzt) und der Bodenbelag direkt auf den waagerechten Schenkel

der Basisprofilschiene aufgelegt und hieran gegebenenfalls befestigt wird. Die nächst geringere oder mittlere Materialstärke des Bodenbelages korrespondiert dazu, dass der Adapter seine sogenannte Eintauchposition gegenüber dem fraglichen Schenkel einnimmt, was im Folgenden noch näher erläutert wird. Anschließend an diese gleichsam mittlere Materialstärke des Bodenbelages lässt sich mit Hilfe des Adapters noch eine geringste Materialstärke realisieren, indem der Adapter seine Auskragstellung im Vergleich zum Schenkel der Basisprofilschiene einnimmt. In dem Fall liegt der Bodenbelag nicht - wie bei der Eintauchposition - gleichsam vollflächig auf dem Adapter auf, sondern vielmehr auf wenigstens einem Distanzsteg am Adapter, der in diesem Fall als Auflager für den Bodenbelag fungiert.

**[0012]** Da die Basisprofilschiene in der Regel im Querschnitt T-förmig ausgebildet ist und darüber hinaus ihr waagerechter T-Schenkel vorteilhaft und beidseitig eines senkrechten T-Schenkels zur Aufnahme unterschiedlicher Adapter eingerichtet ist, lassen sich auf jeder Seite des senkrechten T-Schenkels im Beispielfall wenigstens drei unterschiedliche Aufbauhöhen realisieren. Dadurch kann die erfindungsgemäße Trennleistenvorrichtung im Übergangsbereich zwischen einer Vielzahl unterschiedlicher Flächenhohlraumböden und Doppelböden oder allgemein Bodenbelägen eingesetzt werden, aber auch beim Anschluss eines Estrichbodens an einen Doppelboden und/oder einen Flächenhohlraumboden.

**[0013]** Immer sorgt der optionale Adapter und sorgen mit ihm seine beiden verschiedenen Einbaulagen dafür, dass varrierende Materialstärken und mithin Aufbauhöhen verarbeitet werden können, wobei in sämtlichen Fällen das Bodenniveau durchgängig in etwa gleich bleibt. Das heißt, dem fertigen Boden kann man nicht ansehen, dass beispielsweise im Bereich der Trennleistenvorrichtung unterschiedliche Materialstärken des Bodenbelages verarbeitet worden sind.

**[0014]** Zu diesem Zweck ist der Adapter im Detail mittels wenigstens eines Befestigungsmittels lösbar am Schenkel festgelegt. Üblicherweise verfügt der Schenkel an dieser Stelle über eine Aufnahmevorrichtung für das Befestigungsmittel. Bei der Aufnahmevorrichtung mag es sich um eine Aufnahmenut mit beispielsweise einem Gewindekanal handeln, in welchem eine Schraube als Befestigungsmittel lösbar aufgenommen wird und für die Festlegung des Adapters sorgt. Selbstverständlich kann als Aufnahmevorrichtung im einfachsten Fall auch eine simple Öffnung und/oder ein Gewindekanal fungieren, in den eine Schraube lösbar eingebracht wird.

**[0015]** Wie bereits ausgeführt, verfügt der Adapter über wenigstens einen Distanzsteg als mögliches Auflager für eine Belagplatte. Die Basisprofilschiene ist in der Regel mit einer Aufnahme für den betreffenden Distanzsteg ausgerüstet. In dieser Aufnahme wird der Distanzsteg aufgenommen, sofern der Adapter seine Eintauchposition einnimmt. Dann liegt der Bodenbelag meistens vollflächig auf dem Adapter - regelmäßig seiner Rückseite - auf.

**[0016]** Wird dagegen der Adapter zum Wechsel von der beschriebenen Eintauchposition in seine Auskragstellung um ca. 180° gedreht, so liegt der Bodenbelag auf der Frontseite des Adapters auf. Hier sorgen die nun auskragenden bzw. vorkragenden Distanzstege oder der wenigstens eine Distanzsteg dafür, dass mit einer verringerten Materialstärke im Vergleich zur Eintauchposition des Adapters gearbeitet werden kann. Denn nun liegt der Bodenbelag nicht mehr vollflächig auf dem Adapter auf, sondern fungiert vielmehr der Distanzsteg als Auflager für den Bodenbelag.

**[0017]** Als weitere Option empfiehlt die Erfindung, dass der vertikale T-Schenkel mit einer zusätzlichen Belagtrennleiste ausgerüstet ist, welche in den Bereich eines Abdeckbelages des eigentlichen Bodenbelages ragen mag. Schlussendlich ist der Adapter vorteilhaft und mit wenigstens einer Aufnahmenut für eine oder mehrere Dichtungen ausgerüstet. Meistens ist die Aufnahmenut und mit ihr die Dichtung so angeordnet, dass sie dem Bodenbelag zugewandt ist, der Bodenbelag folglich eine Abdichtung gegenüber der Trennleistenvorrichtung erfährt.

**[0018]** Die Trennleistenvorrichtung als solche bzw. die Basisprofilschiene kann als durchgängiges Strangprofil ausgeführt sein, welches je nach den Erfordernissen an der Baustelle abgelängt wird. Auch ein Profil aus Druckguss hat sich bewährt. Ebenso können Profilstreifen eingesetzt werden, die beispielsweise im Spritzguss hergestellt werden und aus Kunststoff bestehen. Meistens kommen jedoch Metalle wie beispielsweise Aluminium oder Stahl zum Einsatz. Bei den Bodenbelägen handelt es sich regelmäßig um solche aus Gipsfaserplatten. Selbst die Basisprofilschiene und/oder der Adapter können grundsätzlich aus solchen Gipsfaserplattenstreifen hergestellt werden.

**[0019]** Sofern die beschriebene Trennleistenvorrichtung als Übergang zwischen einem Estrichboden und beispielsweise einem Hohlraumboden bzw. Doppelboden oder einem Flächenhohlraumboden eingesetzt wird, dient der senkrechte oder vertikale T-Schenkel zur Trennung des zugehörigen Estrichbereiches und eines Einlegebereiches für den fraglichen Hohlraumboden. Dabei können sowohl Fließestrich als auch Betonestrich zum Einsatz kommen und wird der fragliche Estrich auf den waagerechten T-Schenkel einseitig des vertikalen T-Schenkels aufgegossen. Die andere Seite des waagerechten T-Schenkels jenseits des Estrichbereiches ist dagegen unverändert zur Aufnahme des speziellen Adapters eingerichtet, so dass an den Estrichbereich im Beispielfall wenigstens drei unterschiedliche Aufbauhöhen des Flächenhohlraumbodens und/oder des Doppelbodens anschließen können.

**[0020]** Im Ergebnis wird eine Trennleistenvorrichtung zur Verfügung gestellt, die dazu geeignet ist, sämtliche gängigen Materialstärken von insbesondere Flächenhohlraumböden und Doppelböden verarbeiten zu können. Denn diese Materialstärken liegen meistens in den Dicken 25, 28, 32, 34, 38 und 40 mm oder auch 42 mm

vor. Dabei können mit den beiden gegebenenfalls unterschiedlich gestalteten Adaptern jeweils auf einer Seite des vertikalen T-Schenkels bis zu drei unterschiedliche Aufbauhöhen auf dem waagerechten T-Schenkel - wie beschrieben - realisiert werden. Das gelingt, ohne dass komplizierte Anpassungs- oder Fixierungsmaßnahmen vor Ort ausgeführt werden müssen.

**[0021]** Vielmehr reicht es aus, den Adapter im Bedarfsfall mit dem waagerechten T-Schenkel zu verbinden und ihn entweder in seiner Eintauchposition gegenüber dem T-Schenkel und gleichsam vollflächig zu nutzen oder den einen oder die mehreren Distanzstege in ihrer Auskragstellung als Auflager einzusetzen. Der Wechsel von der Eintauchposition in die Auskragstellung gelingt dabei einfach und reproduzierbar, indem der besagte Adapter einfach um 180° um seine Längsachse gedreht wird. Hierin sind die wesentlichen Vorteile zu sehen.

**[0022]** Im Folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden Zeichnung näher erläutert; es zeigen:

**Fig. 1** einen Hohlrumboden in perspektivischer Ansicht und schematisch,

**Fig. 2** die Einzelteile der erfindungsgemäßen Trennleistenvorrichtung und

**Fig. 3a und 3b** die Trennleistenvorrichtung mit den beiden Adaptern einerseits in der jeweiligen Eintauchposition (Fig. 3a) und andererseits in der Auskragstellung (Fig. 3b).

**[0023]** In der Fig. 1 ist im linken Teil ein Flächenhohlrumboden dargestellt, dessen Bodenbelag 1 aus zwei Lagen an Bodenplatten bzw. Bodeneinlegeplatten 2 zusammengesetzt ist, die mit Versatz zueinander verlegt sind und untereinander eine Verbindung eingehen, um einen geschlossenen Flächenverbund zu bilden. In dem Flächenhohlrumboden erkennt man eine angedeutete Revisionsvorrichtung 3. Rechts von dem Flächenhohlrumboden schließt sich ein Doppelboden an, dessen einzelne Bodeneinlegeplatten 2 jeweils zu Revisionszwecken oder auch aus anderen Gründen aufgenommen werden können. Die einzelnen Bodenplatten 2 respektive Bodeneinlegeplatten werden in einem Raster aus einzelnen Profilschienen aufgenommen, das jeweils angedeutet ist.

**[0024]** Im Beispielfall verfügen der Bodenbelag 1 des Flächenhohlrumbodens einerseits und der Bodenbelag 1' des Doppelbodens andererseits über unterschiedliche Materialstärken  $S_1$ ,  $S_2$ , wie insbesondere in den Fig. 3a und 3b angedeutet ist. Um diese unterschiedlichen Materialstärken  $S_1$ ,  $S_2$  in der Tragkonstruktion für den Bodenbelag 1, 1' auszugleichen, und zwar bei im Wesentlichen gleichen Bodenniveau, kommt erfindungsgemäß eine spezielle Trennleistenvorrichtung zum Einsatz. Diese Trennleistenvorrichtung fungiert vorliegend als Über-

gangsprofileinrichtung, um die unterschiedlichen Belagstärken bzw. Materialstärken  $S_1$ ,  $S_2$  von einerseits dem Bodenbelag 1 für den Flächenhohlrumboden und andererseits vom Bodenbelag 1' des Doppelbodens auszugleichen bzw. zu überbrücken.

**[0025]** Grundsätzlich kann die nachfolgend noch beschriebene Trennleistenvorrichtung aber auch zur Realisierung eines Rahmens der dargestellten Revisionsvorrichtung 3 eingesetzt werden. In jedem Fall wird der jeweilige Bodenbelag 1, 1' von meistens höhenverstellbaren Ständern 4 getragen, die für die gewünschte Beabstandung von einer Basisfläche sorgen und so die Anbringung von Installationen 5 oder Rohren unterflur sicherstellen.

**[0026]** Im Detail setzt sich die erfindungsgemäße Trennleistenvorrichtung aus einer Basisprofilschiene 6 und wenigstens einem optional mit der Basisprofilschiene 6 verbindbaren Adapter 7 zusammen (vgl. Fig 2 und 3). Der Adapter 7 lässt sich wahlweise mit wenigstens einem Schenkel 6a der Basisprofilschiene 6 koppeln. Im Ausführungsbeispiel und nicht einschränkend wird der Adapter 7 jeweils mit dem waagerechten T-Schenkel 6a der Basisprofilschiene 6 verbunden. Dagegen dient der senkrechte oder vertikale T-Schenkel 6b der Basisprofilschiene 6 größtenteils zur Aufnahme einer Belagtrennleiste 8, welche über den Bodenbelag 1 hinaus bis in einen Abdeckbelag B reicht, bei dem es sich um einen PVC-Belag, Teppichbodenbelag, Parkettbelag etc. handeln mag.

**[0027]** Im Ausführungsbeispiel nach den Fig. 2 und 3a, 3b kommen zwei Adapter 7, 7' zum Einsatz. Dabei findet sich ein Adapter 7 links von dem vertikalen T-Schenkel 6b und ist zur Anbringung dort auf dem waagerechten T-Schenkel 6a eingerichtet. Rechts von dem vertikalen T-Schenkel 6b ist ein anderer Adapter 7' realisiert. Der Adapter 7 dient im Ausführungsbeispiel zur Aufnahme des Bodenbelages 1 des Flächenhohlrumbodens, während der Adapter 7' den Bodenbelag 1' des Doppelbodens aufnimmt. Das ist natürlich nur beispielhaft und nicht einschränkend zu verstehen.

**[0028]** Wenn man die unterschiedlichen Einbaulagen des Adapters bzw. der Adapter 7, 7' in den Fig. 3a und 3b miteinander vergleicht, erkennt man, dass der jeweilige Adapter 7, 7' je nach seiner Einbaulage eine unterschiedliche Aufbauhöhe im Vergleich zum zugehörigen Schenkel, vorliegend dem waagerechten T-Schenkel 6a, definiert. Auf diese Weise können Beläge verschiedener Materialstärken  $S$  bzw.  $S_1$ ,  $S_2$  aufgenommen werden, und zwar bei gleichbleibendem Bodenniveau. Tatsächlich nimmt der jeweilige Adapter 7, 7' in der Fig. 3a seine Eintauchposition ein, während die Fig. 3b zur Auskragstellung des jeweiligen Adapters 7, 7' korrespondiert. Für den Wechsel des Adapters 7, 7' von der Eintauchposition nach der Fig. 3a zur Auskragstellung entsprechend der Fig. 3b ist es lediglich erforderlich, diesen um ca. 180° um seine Längsachse  $L$  zu drehen.

**[0029]** Man erkennt, dass der jeweilige Adapter 7, 7' mit wenigstens einem Distanzstege 9 ausgerüstet ist. Im

Falle des Adapters 7 sind zwei Distanzstege 9 realisiert, die zu einem insgesamt U-förmigen Querschnitt korrespondieren und zwischen sich eine Aufnahme 10 definieren. In diese Aufnahme 10 taucht in der Eintauchposition des Adapters 7 eine Aufnahmevorrichtung 11 für ein Befestigungsmittel 12 des Adapters 7, 7' ein. Bei der Aufnahmevorrichtung 11 handelt es sich im Falle des Adapters 7 um eine Aufnahmenut 11, die innenseitig mit Längsrillen ausgerüstet ist, so dass hierin in beliebiger Längsposition eine Schraube als Befestigungsmittel 12 klemmend zur Festlegung des Adapters 7 an der Aufnahmevorrichtung 11 aufgenommen werden kann. Das gilt sowohl für die Eintauchposition nach Fig. 3a als auch die Auskragstellung nach Fig. 3b des zugehörigen Adapters 7.

**[0030]** In der Eintauchposition entsprechend der Fig. 3a tauchen die beiden Distanzstege 9 des Adapters 7 in zugehörige Aufnahmen 13 der Basisprofilschiene 6 ein. Im Falle des Adapters 7' rechts des vertikalen T-Schenkels 6b ist lediglich ein Distanzsteg 9 realisiert, der in seiner Eintauchposition in eine Aufnahme 13 eintaucht. Diese Aufnahme 13 wird randseitig des waagerechten T-Schenkels 6a definiert.

**[0031]** In den Fig. 3a und 3b erkennt man, dass auch die Belagtrennleiste 8 mit Hilfe einer Schraube als Befestigungsmittel in einer zugehörigen Aufnahmevorrichtung 11' bzw. Aufnahmenut 11' mit Hilfe eines weiteren Befestigungsmittels 12' festgelegt wird. Ferner ist die Basisprofilschiene 6 respektive der jeweilige Adapter 7, 7' noch mit einer Aufnahmenut 14 für eine Dichtung 15 ausgerüstet. Mit Hilfe der Dichtung 15 wird der Bodenbelag 1 zum Unterflurbereich hin abgedeckt.

#### Patentansprüche

1. Trennleistenvorrichtung, insbesondere Übergangsprofileinrichtung und/oder Revisionsvorrichtung (3) für beispielsweise Flächenhohlraum- und/oder Doppelbodensysteme, mit einer Basisprofilschiene (6), und mit wenigstens einem optionalen Adapter (7, 7') zur wahlweisen Verbindung mit zumindest einem Schenkel (6a) der Basisprofilschiene (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') je nach seiner Einbaulage eine unterschiedliche Aufbauhöhe im Vergleich zum zugehörigen Schenkel (6a) definiert, um Bodenbeläge (1) verschiedener Materialstärken (S) aufnehmen zu können.
2. Trennleistenvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') mittels wenigstens eines Befestigungsmittels (12) lösbar am zugehörigen Schenkel (6a) festgelegt ist.
3. Trennleistenvorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (6a) eine Aufnahmevorrichtung (11) für das Befestigungsmittel (12) aufweist.

4. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') zumindest einen Distanzsteg (9) als mögliches Auflager für eine Belagplatte (2) aufweist.
5. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisprofilschiene (6) mit einer Aufnahme (13) für den Distanzsteg (9) ausgerüstet ist.
6. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') wenigstens zwei unterschiedliche Aufbauhöhen zur Verfügung stellt, indem einerseits der Distanzsteg (9) des Adapters (7, 7') in die Aufnahme (13) der Basisprofilschiene (6) eintaucht und andererseits in auskragender Stellung als Auflager für eine oder mehrere Belagplatten (2) fungiert.
7. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') zum Wechsel von seiner Auskragstellung in seine Eintauchposition um ca. 180° gedreht werden muss.
8. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisprofilschiene (6) im Querschnitt T-förmig ausgebildet ist, wobei ihr waagerechter T-Schenkel (6a) beidseitig ihres senkrechten T-Schenkels (6b) zur Aufnahme unterschiedlicher Adapter (7, 7') eingerichtet ist.
9. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der vertikale T-Schenkel (6b) eine Belagtrennleiste (8) aufnimmt.
10. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') wenigstens eine Aufnahmenut (14) für eine Dichtung (15) aufweist.

#### Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

1. Trennleistenvorrichtung, insbesondere Übergangsprofileinrichtung und/oder Revisionsvorrichtung (3) für beispielsweise Flächenhohlraum- und/oder Doppelbodensysteme, mit einer Basisprofilschiene (6), und mit wenigstens einem Adapter (7, 7') zur wahlweisen Verbindung mit zumindest einem Schenkel (6a) der Basisprofilschiene (6), wobei der Adapter (7, 7') je nach seiner Einbaulage eine unterschiedliche Aufbauhöhe im Vergleich zum zugehörigen Schenkel (6a) definiert, um Bodenbeläge (1) verschiedener Materialstärken (S) aufnehmen zu können, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ba-

sisprofilschiene (6) im Querschnitt T-förmig ausgebildet ist, wobei ihr waagerechter T-Schenkel (6a) beidseitig ihres senkrechten T-Schenkels (6b) zur Aufnahme unterschiedlicher Adapter (7, 7') eingerichtet ist.

5

2. Trennleistenvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') mittels wenigstens eines Befestigungsmittels (12) lösbar am zugehörigen Schenkel (6a) festgelegt ist.

10

3. Trennleistenvorrichtung nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schenkel (6a) eine Aufnahmevorrichtung (11) für das Befestigungsmittel (12) aufweist.

15

4. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') zumindest einen Distanzsteg (9) als mögliches Auflager für eine Belagplatte (2) aufweist.

20

5. Trennleistenvorrichtung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Basisprofilschiene (6) mit einer Aufnahme (13) für den Distanzsteg (9) ausgerüstet ist.

25

6. Trennleistenvorrichtung nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') wenigstens zwei unterschiedliche Aufbauhöhen zur Verfügung stellt, indem einerseits der Distanzsteg (9) des Adapters (7, 7') in die Aufnahme (13) der Basisprofilschiene (6) eintaucht und andererseits in auskragender Stellung als Auflager für eine oder mehrere Belagplatten (2) fungiert.

30

35

7. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') zum Wechsel von seiner Auskragstellung in seine Eintauchposition um ca. 180° gedreht werden muss.

40

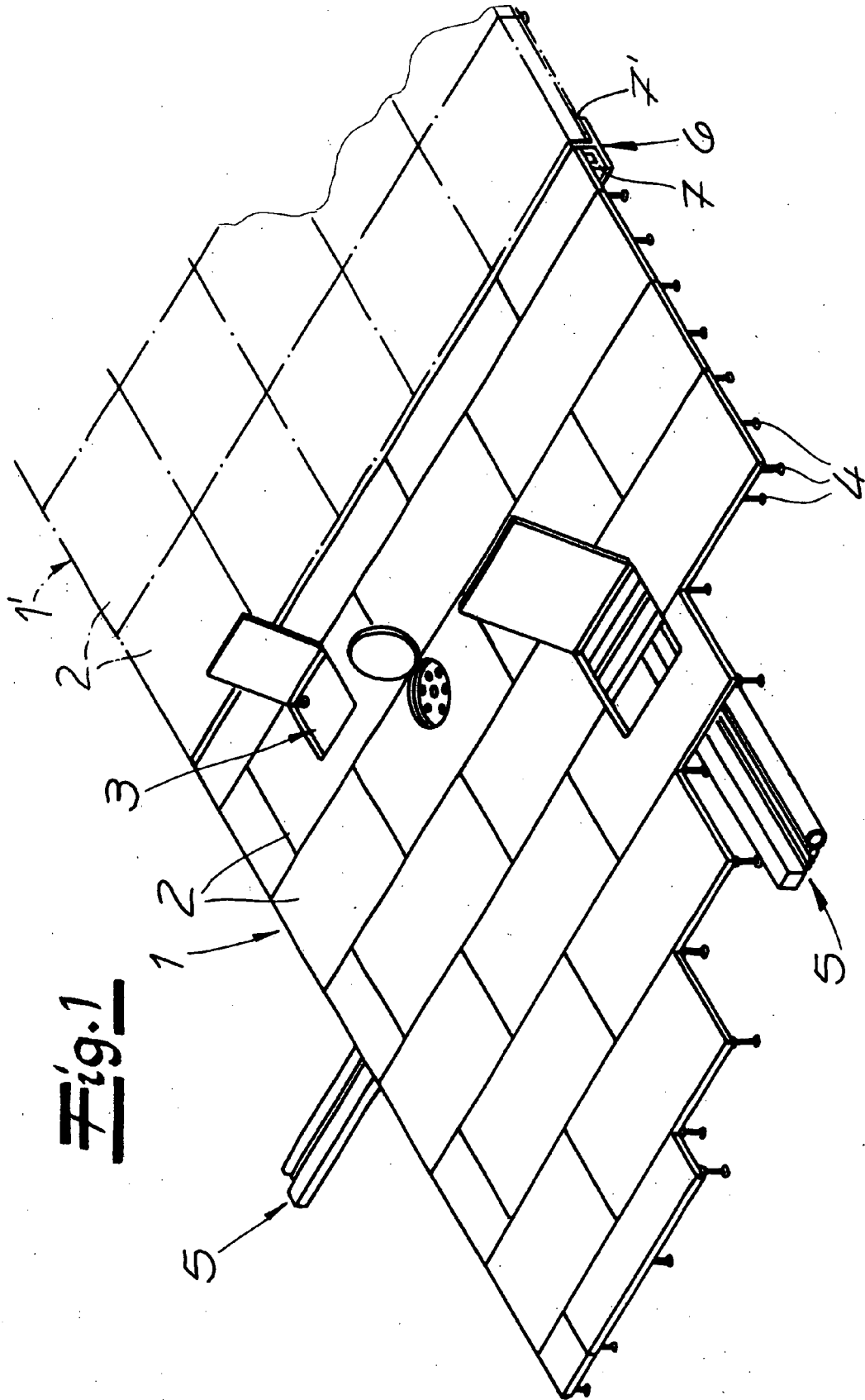
8. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der vertikale T-Schenkel (6b) eine Belagtrennleiste (8) aufnimmt.

45

9. Trennleistenvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Adapter (7, 7') wenigstens eine Aufnahmenut (14) für eine Dichtung (15) aufweist.

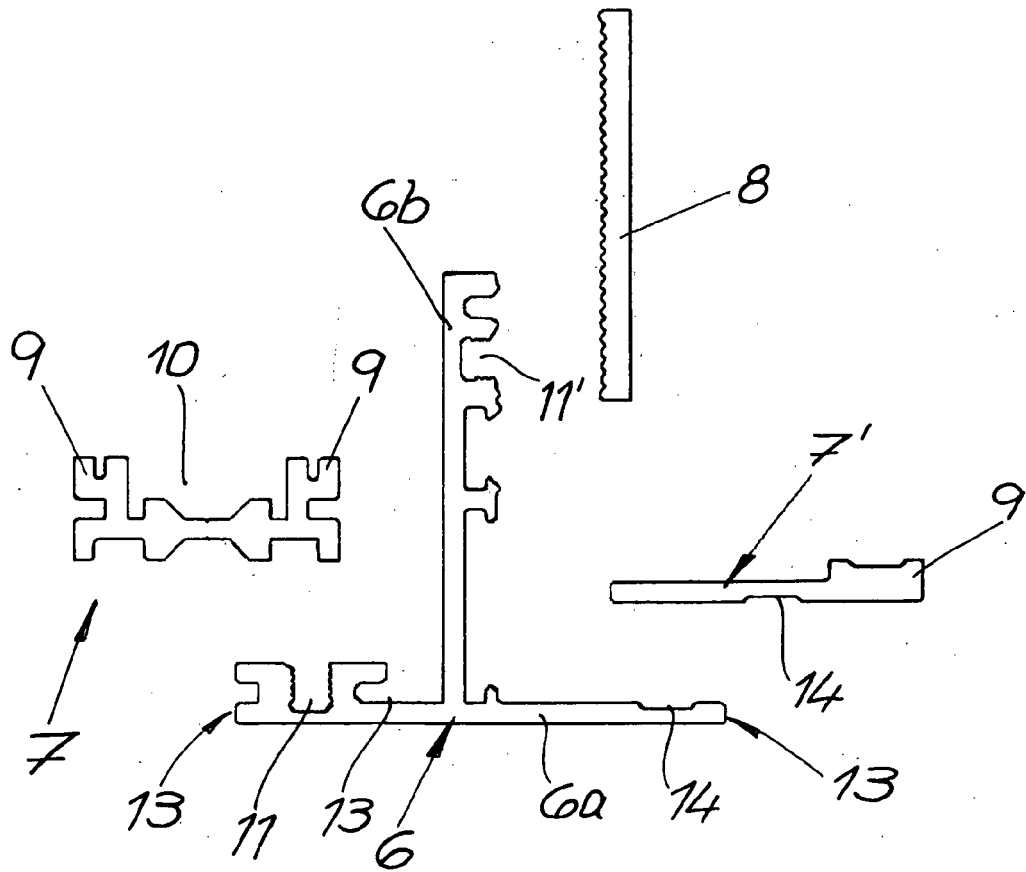
50

55



**Fig. 1**

Fig. 2









EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 16 83 637 B1 (TRAUPE HANS MARTIN) 26. Juli 1973 (1973-07-26) * Spalte 1, Zeile 59 - Zeile 65 * * Spalte 2, Zeile 5 - Zeile 60 * * Abbildungen *	1-4,10	INV. E04F19/08 E04F15/024
X	----- JP 10 121696 A (NIPPON STEEL METAL PROD) 12. Mai 1998 (1998-05-12) * Zusammenfassung * * Abbildung 3 *	1-4	
D,X	----- DE 296 09 618 U1 (BARTKE ANDRE [DE]) 14. August 1996 (1996-08-14) * Seite 1, Absatz 1 * * Seite 6 - Seite 7 * * Abbildungen *	1-3 4	
X	----- FR 2 830 029 A (IREAL [FR]) 28. März 2003 (2003-03-28) * Seite 5, Zeile 20 - Zeile 29 * * Abbildungen 1,3 *	1-3,10	
D,X	----- DE 20 2006 019445 U1 (FIEDLER KARL HEINZ [DE]) 8. März 2007 (2007-03-08) * Absatz [0015] - Absatz [0020] * * Abbildungen *	1-3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F H02G
D,X	----- DE 298 25 243 U1 (REPAC MONTAGETECHNIK GMBH & CO [DE]) 1. Februar 2007 (2007-02-01) * Absatz [0015] - Absatz [0023] * * Abbildungen *	1-3	
X	----- DE 20 39 670 A1 (GOEBEL KLAUS) 2. März 1972 (1972-03-02) * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 2 * * Seite 8, Zeile 4 - Zeile 22 * * Abbildungen 3-6 *	1,2,4	
	----- -/--		
4	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 14. Dezember 2007	Prüfer Bouyssy, Vincent
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 161 339 A (PENCZAK JOHN P [US]) 10. November 1992 (1992-11-10) * Spalte 1, Zeile 54 - Spalte 3, Zeile 49 * * Abbildungen 3,5 *	1,4-7	
A	DE 299 00 392 U1 (DOMIG HERMANN [AT]) 31. Mai 2000 (2000-05-31) * Seite 6, Zeile 39 - Zeile 42 * * Seite 9, Zeile 35 - Seite 10, Zeile 2 * * Abbildung 1 *	1	
D,A	US 4 139 972 A (NAKA HIROMITSU) 20. Februar 1979 (1979-02-20) * Spalte 2, Zeile 53 - Spalte 13, Zeile 22 * * Abbildungen *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. Dezember 2007	Prüfer Bouyssy, Vincent
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

4

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 01 5658

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-12-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 1683637	B1	26-07-1973	KEINE
JP 10121696	A	12-05-1998	KEINE
DE 29609618	U1	14-08-1996	KEINE
FR 2830029	A	28-03-2003	KEINE
DE 202006019445	U1	08-03-2007	KEINE
DE 29825243	U1	01-02-2007	KEINE
DE 2039670	A1	02-03-1972	DK 135465 B 02-05-1977
US 5161339	A	10-11-1992	KEINE
DE 29900392	U1	31-05-2000	KEINE
US 4139972	A	20-02-1979	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 29609618 U1 [0002]
- DE 29825243 U1 [0005]
- DE 202006019445 U1 [0006]
- US 4139972 A [0007]